

1 / 7

Nationalfeiertag
Samstag, 1. August 2009, 20h
Zürich, Quartier Oberstrass, Irchelpark

Liebe Obersträsslerinnen und liebe Untersträssler

Liebe Schweizerinnen und Schweizer

Liebe Zürcherinnen und Zürcher – solche mit und solche ohne Schweizer Pass

Der 1. August ist unser Nationalfeiertag. Er ist es aber noch nicht sehr lange, weder seit 1291 noch seit 1848. Vielmehr feierte der Bundesrat noch im Jahr 1907 am 8. November in Altdorf eine 600-Jahr-Feier zur Gründung der Eidgenossenschaft (gemäss dem Historiker Ägidius Tschudi ist der 8. November 1307 das Datum des Rütlichschwurs). Der 1. August als Nationalfeiertag ist faktisch eine Erfindung der Bundesverwaltung und wurde erst 1889 vom Bundesrat zum Schweizer Bundesfeiertag erklärt. Warum, so fragen wir uns, bestand gerade in jener Zeit das Bedürfnis nach einem offiziellen Schweizer Nationalfeiertag?

Die Schweiz des 19. Jahrhunderts war ein äusserst heterogenes Land. Schweizerinnen und Schweizer der alten Eidgenossenschaft lebten getrennt, nach Sprachen und Konfessionen, nach Untertanen (wie meine Aargauer Vorfahrinnen und Vorfahren) und Herrengeschlechtern (wie etwa den von Meiss in Zürich), gespalten in Patrizier und Bauern, in Meister und Gesellen. Die alten Eidgenossen waren keineswegs „einzig Volk von Brüdern“.

Zwar räumte die demokratische Verfassung von 1848 mit einem Teil dieser Unterschiede auf, aber jüdische Menschen und – wie sie alle wissen – Frauen blieben von gleichen Rechten ausgeschlossen. Die Schweiz des 19. Jahrhunderts war zudem geprägt von Brüchen, kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Kantonen und wechselnden

2 / 7

Bündnissen. Die gestern neu eröffnete Dauerausstellung im Landesmuseum Zürich legt davon beeindruckend Zeugnis ab.

Wie aber wächst eine so stark segregierte, von Kampf und von Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichsten Menschen und Interessen gezeichnete Gesellschaft, die eine Nation werden und sich stabilisieren will, zusammen? Dazu braucht es gemeinsame Identität, und diese fehlte im 19. Jahrhundert als neue und einzige Demokratie in Europa der heterogenen Schweiz.

Dabei helfen eine mythisch verklärte Gründungsgeschichte und ein Nationalfeiertag. Der Deutsche Friedrich Schiller lieferte 1804 mit Wilhelm Tell die Vorlage, der Italiener Rossini 1829 die Musik und Schweizer Trachten und Steinestossen gehörten dazu – alles übrigens wunderbar dargestellt im neuen neun Meter hohen Mythenrad im Landesmuseum. Die Historiker suchten in den Archiven denjenigen Vertrag, der als Bundesbrief passte, denn letztlich war der Bundesbrief von 1291 nur eines von Dutzenden von Dokumenten aus jener Zeit, mit denen ähnliche Bündnisse besiegelt wurden. Und so feiern wir heute gemäss Beschluss des Bundesrates von 1889 den 1. August als Nationalfeiertag.

Nationalfeiertage haben einen Sinn: Mit ihnen werden Gemeinsamkeit und Einheit beschworen. Dies ist – wie wir gesehen haben – besonders wichtig in Zeiten, in denen diese Einheit nicht einfach gegeben ist. Wir feiern also den schrittweisen, Zeit beanspruchenden und unter aktivem Beizug eines Mythos vorangekommenen Prozess eines erfolgreichen sich Zusammenraufens. Die Schweiz von heute ist das Resultat eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses, der auf weiten Strecken vergleichsweise friedlich verlief, das Resultat einer demokratischen Erfahrung und einer einzigartigen, aktiven politischen Partizipation der Bevölkerung. Auf diese Errungenschaften bin ich stolz und ich werde sie auch in Zukunft verteidigen.

3 / 7

Allerdings sind solche Prozesse in einer lebendigen demokratischen Gemeinschaft nie am Ende, es gibt kein „Ende der Geschichte“. Nach der Gründung der modernen Eidgenossenschaft hat sich unser Land immer wieder verändert und weiter entwickelt. So wurde beispielsweise in einem demokratischen Prozess ein neuer Kanton, der Jura, gegründet, zahlreiche neue Verfassungsartikel, wie etwa der Gewässerschutz-, der Raumplanungs- und der Gleichberechtigungsartikel und gar eine neue Bundesverfassung wurden erlassen. Wir nehmen an zahlreichen internationalen Institutionen und Prozessen teil, die Schweiz ist der UNO beigetreten.

Aber auch unser Umfeld hat sich rasant verändert. Heute ist der frühere Staatenbund Eidgenossenschaft mit dem Staatenbund Europäische Union konfrontiert – gehört aber nicht dazu, obwohl es zahlreiche Parallelitäten gibt: Ein Bundesstaat von 26 Kantonen und ein Staatenbund von 27 Ländern. Im Europäischen Parlament sind die kleinen Länder bevölkerungsmässig übervertreten - wie in unserer Bundesversammlung die kleinen Kantone. Die EU verfügt über einen starken Minderheitenschutz; selbst Malta hat mit gleich vielen Einwohnenden wie die Stadt Zürich eine eigene Kommissarin oder einen Kommissar. Die Schweiz kommuniziert in 4 Landessprachen, die EU in 23 Amtssprachen. Die Schweiz hat sich schrittweise, Kanton um Kanton erweitert und schrittweise gemeinsames Recht geschaffen. Die EU geht ebendiesen Weg. Doch die Schweiz gehört diesem Staatenbund nicht an. Sie hat den Weg der Bilateralen Verträge gewählt, dies in der Absicht, die eigene Souveränität möglichst weitgehend zu bewahren.

Nun stellt Staatssekretär Franz von Däniken (der notabene im Auftrag des Bundesrats die Bilateralen II koordiniert hat) die These auf, dass der bilaterale Weg die Schweizer Souveränität zunehmend schwächt. Das muss uns aufhorchen lassen.

Staatliche Souveränität bedeutet, über eigene Rechtsbelange eigenständig und unabhängig entscheiden zu können. Über den Nicht-Beitritt zum EWR und die Einschlagung des bilateralen Wegs entschied die Schweiz frei. Nicht mit entscheiden

4 / 7

konnte sie hingegen darüber, was ausserhalb ihrer Landesgrenzen weiter passierte. Die EG entwickelte sich, ging in der EU auf, **der Euro wurde eingeführt**, und der EU traten weitere Staaten bei, wie beispielsweise unser direkter Nachbar Österreich. Die EU wächst zusammen und wir sind darin politisch eine Insel, eine Insel in einem Staatenbund, wie wir selbst einmal einer waren – aber wir sind an diesem Staatenbund nicht als vollwertige Partner beteiligt.

Wirtschaftlich und gesellschaftlich sind wir mit der EU allerdings auf's Engste verflochten. Mit über 60% unserer Exporte und gut 80% der Importe ist sie unsere mit Abstand wichtigste Handelspartnerin. Wir sind mit ihr verbunden durch Flüsse, die unsere Grenzen überqueren und dem Klimawandel, der uns alle betrifft, den Nord- beziehungsweise Südanflügen, der Personenfreizügigkeit, weltweiter Migration, dem Einkaufstourismus und dem Schengen-Abkommen.

Das hat Konsequenzen. Die EU entwickelt sich weiter, schafft eigenes Recht. Will die Schweiz mit der EU ins Geschäft kommen, muss sie in aller Regel – durchaus im eigenen Interesse – Gemeinschaftsrecht übernehmen. Für diesen Mechanismus haben wir einen wohlklingenden Namen erfunden: „autonomer Nachvollzug“, wobei das Wort autonom „einen Hauch von Souveränität wahren soll“ [von Däniken].

Wie ist dieser autonome Nachvollzug heute effektiv zu bewerten? Der Staatsrechtler Thomas Cottier hat das im Auftrag des Bundes untersucht und kommt zu zwei Erkenntnissen: Erstens berührte von allen Gesetzen, die das eidgenössische Parlament zwischen 2003 und 2007 beschlossen hat, jedes zweite kein EU-Recht und wurde diesem Sinne tatsächlich autonom beschlossen. Zweitens bestand bei der anderen Hälfte dieser Gesetze ein direkter Zusammenhang mit EU-Recht. 15% aller neu erlassenen Gesetze (2004-2007) waren vollständige Übernahmen von EU-Recht

5 / 7

und jedes dritte in Teilen reines EU-Recht. Diese Zahlen unterscheiden sich auch nicht von den Werten unserer Nachbarländer Österreich und Deutschland.

Was können wir daraus schliessen? Erstens, dass wir auch als EU-Mitglied über einen grossen Teil der Rechtserlasse weiterhin autonom entscheiden würden. Zweitens – und das ist hier der springende Punkt – holt sehr vieles, was die EU beschliesst, regelt und ordnet, die Schweiz früher oder später ein, denn wir sind davon auch ausserhalb der EU betroffen. Beispiele dafür finden sich in unzähligen Bereichen, etwa bei technischen Produktvorschriften, Lebensmittelstandards, beim geistigen Eigentum oder der Produkthaftpflicht. Unlängst hat diesbezüglich die Cervelat-Problematik besondere Aufmerksamkeit erregt.

Formell hat der Bilateralismus uns also Autonomie bewahrt. Allerdings ist der Preis, den wir dafür zahlen, zunehmend hoch. Es ist der Verzicht auf Mitbestimmung bei Änderungen oder Erweiterungen des fraglichen EU-Rechts, das uns hingegen unausweichlich betrifft und das wir dann sogenannten autonom nachvollziehen. Geschweige denn ermöglicht uns der bilaterale Weg einen Einfluss auf grundlegende politische Entwicklungen in Europa.

Analoge Fragen sind für Schweizerinnen und Schweizer nicht grundsätzlich neu. Sie mussten sie sich in ihrer jahrhundertelangen Entwicklungsgeschichte immer wieder stellen. In welchen Bereichen wollen wir unsere – zum Beispiel kantonale oder kommunale – Souveränität behalten? Und wo sind wir mit unseren Partnern so stark vernetzt, dass ein Zusammengehen und ein Verzicht auf formelle Autonomie mehr Sinn macht, für unsere Ziele einen grösseren Nutzen bringt?

6 / 7

Beispiele dafür gibt es zuhauf. In der modernen Schweiz etwa die erste nationale Waldgesetzgebung im 19. Jahrhundert, als Abholzung und Erosion in den Berggebieten zu gewaltigen Schäden und Überschwemmungen im Tiefland führten. Aus der Einsicht in den Nutzen eines gemeinsamen Handelns heraus rang man sich zu einer nationalen Gesetzgebung durch, welche die Abholzung regulierte – und damit zur Aufgabe der Autonomie der einzelnen Kantone in diesen Bereichen.

Die Geschichte der Schweiz zeigt auch, dass das keineswegs einfache Prozesse sind. Doch die Schweiz hat in der Vergangenheit immer die Kraft gefunden, sich verändernden Bedingungen anzupassen, die Herausforderungen der Zeit anzunehmen und sich darin neu zu positionieren, letztlich immer mit dem Ziel der gemeinsamen Gesamtinteressen vor Augen.

Ich habe gesagt, ich will die Errungenschaften unserer Demokratie und die Partizipation der Bevölkerung verteidigen. Doch heute steht die Frage im Raum: Gefährden wir unsere Eigenständigkeit und unsere Partizipationsmöglichkeiten, wenn wir unsere Zukunft weiterhin ausserhalb der EU planen und auf eine Mitsprache verzichten? Wir müssen uns mit nüchternem und kritischem Blick der Frage stellen, wie autonom denn unser Nachvollzug effektiv ist. Wir vollziehen nach, aber im eigenen Interesse gezwungenermassen. Und wir verzichten auf Mitspracherechte in den uns betreffenden Angelegenheiten.

Es gibt kein Ende der Geschichte der Schweiz und kein Ende der Geschichte der EU und auch nicht ein Ende der Geschichte der Schweiz in Europa. In diesem Sinn möchte ich diesen 1. August zum Anlass nehmen, unser Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die Schweiz ihre Existenz einer reichen und bewegten Geschichte verdankt, in der Veränderungen immer an der Tagesordnung waren, in der

7 / 7

Unterschiedliches in immer wieder neuen Prozessen der Auseinandersetzung und des Aushandelns zusammengewachsen ist und sich eine vielfältige, reife und demokratische Gesellschaft herausgebildet hat.

Diese reiche Geschichte sollte uns Mut machen, eine sich weiterhin verändernde Welt nüchtern zu erkennen, bisher Richtiges immer wieder kritisch in Frage zu stellen, eine offene und demokratische Diskussion über die Zukunft unseres Landes in Europa zu führen und den Weg der Veränderung engagiert mitzugehen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine spannende und eine gute Zukunft

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort.